

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 09: Ministerium für Soziales und Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

zuzustimmen.

4. Kap. 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

zuzustimmen.

5. Kap. 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 1.920,3
			<i>zu setzen</i> 1.940,3

In der Erläuterung

werden in der zweiten Tabelle unter Ziffer 1. Haushaltsmittel die Zahl „1.920,3“ durch die Zahl „1.940,3“ und unter Programmvolumen die Zahl „2.236,8“ durch die Zahl „2.256,8“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

6. Kap. 0908 – Integration

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 01 N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i> 100,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

In der Erläuterung Satz 2 wird nach der Angabe „Tit. 547 70“ die Angabe „100,0 Tsd. EUR.“ und folgender Satz angefügt: „50,0 Tsd. EUR sind für den Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle vorgesehen.“

684 01 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			<i>statt</i> 5.243,0
			<i>zu setzen</i> 5.293,0

In der Erläuterung Satz 2 wird nach der Angabe „Tit. 684 70“ die Angabe „5.243,0 Tsd. EUR.“ und folgender Satz angefügt: „50,0 Tsd. EUR sind für die temporäre Einrichtung einer Projektstelle Flüchtlingsarbeit bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen.“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

7. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

8. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

„231 03 N	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	
			<i>zu setzen</i> 0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

633 04 N	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	
			<i>zu setzen</i> 0,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.
Rücknahmen fließen den Mitteln zu.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Erläuterung: Für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederung in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, erstattet der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 an die Kommunen weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

9. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	<i>statt</i> 176.034,9 <i>zu setzen</i> 183.921,3
--------	-----	--	--

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	<i>statt</i> 131,9 <i>zu setzen</i> 263,7
--------	-----	--	--

In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „1,0“ ersetzt durch die Angabe „2,0“; in der Erläuterung Ziffer 2 wird die Angabe „130,9“ ersetzt durch die Angabe „261,7“; in der Summenzeile wird die Angabe „131,9“ ersetzt durch die Angabe „263,7“.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Tit. 684 78 131,8 Tsd. EUR.“

684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	<i>statt</i> 1.777,6 <i>zu setzen</i> 1.827,6
--------	-----	---	--

Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
		<i>statt</i>	2.896,5
		<i>zu setzen</i>	2.764,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 684 72 2.303,5 Tsd. EUR und nach Tit. 684 05 131,8 Tsd. EUR.“

Sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0918 entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

10. Kap. 0919 – Familienhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		In der Erläuterung werden nach dem Wort „Bundeselterngeldes“ die Wörter „und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten“ eingefügt.	
631 01	237	Erstattungen des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehrausgaben bei Tit. 681 01 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig.“	
681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:	
		„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.“	
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

11. Kap. 0920 – Ältere Menschen und Pflege

zuzustimmen.

12. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 250,0
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 1.304,8 <i>zu setzen</i> 1.354,8

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

13. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

684 07 N	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	<i>statt</i> 500,0 <i>zu setzen</i> 700,0
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	<i>statt</i> 233,1 <i>zu setzen</i> 683,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Überbrückungsfinanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V.“

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	<i>statt</i> 730,7 <i>zu setzen</i> 780,7
--------	-----	---	--

In der Erläuterung Ziffer 4 wird die Angabe „77,0“ durch die Angabe „127,0“ und in der Summenzeile die Angabe „730,7“ durch die Angabe „780,7“ ersetzt.

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).“

Der Erläuterung zu Nr. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“

79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg	
----	--	--	--

Im Haushaltsvermerk werden nach den Wörtern „Die Gruppentitel sind“ die Wörter „mit Ausnahme des Titels 681 79 N“ eingefügt.

Neu einzufügen:

„681 79 N	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	<i>zu setzen</i> 300,0
-----------	-----	--	------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für ein Modellprojekt zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum.“

Zu ändern:

684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 200,0
--------	-----	-------------------------------	--

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

14. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
 - 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017
 - Drucksache 16/1100

20. 01. 2017 / 26. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 10. Sitzung am 20. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch die beiden folgenden Mitteilungen:

a) Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom
23. November 2016

- Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten
- Drucksache 16/1120

b) Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016

- 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017
- Drucksache 16/1100

mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, soweit Einzelplan 09 berührt ist, vom 21. Dezember 2016

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/38 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter trägt vor, mit Beginn der laufenden Legislaturperiode habe es für das Sozialressort folgende organisatorische Änderungen gegeben: Das Sozialministerium – das nun als Ministerium für Soziales und Integration firmiere – habe im Zuge der Regierungsneubildung einen neuen Zuschnitt erhalten. Der Bereich Arbeit – Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, Arbeit und Gesundheit sowie Unfallversicherung – sei vom Sozialministerium an das Wirtschaftsministerium abgegeben worden. Der Bereich Integration – Grundsatzfragen, Integrationsförderung, interkulturelle Angelegenheiten, Sprachförderung sowie Integration und Arbeitswelt, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen – sei vom Integrationsministerium auf das Ministerium für Soziales und Integration übergegangen.

Hierdurch hätten sich Änderungen bei der Kapitelstruktur und beim produktorientierten Haushalt ergeben; der Kapitelzuschnitt sei entsprechend angepasst worden. Kapitel 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung – sowie Kapitel 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung – seien entfallen, da die Mittelbewirtschaftung mit Ausnahme der ESF-Mittel auf das Wirtschaftsministerium übergegangen sei. Die ESF-Mittel würden nun in Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen – veranschlagt. In Kapitel 0908 – Integration – würden die Mittel zur Förderung der Integration ausgebracht.

Zum Haushaltsvolumen: Der Einzelplan 09 umfasse im Haushaltsjahr 2017 Gesamteinnahmen im Höhe von 54,6 Millionen €; die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1,679 Milliarden €. Für Verpflichtungsermächtigungen seien 245,8 Millionen € veranschlagt. Der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben betrage im Haushaltsjahr 2017 3,52 %.

Was die Entwicklung der Ausgaben betreffe, so wüchsen die Zuweisungen und Zuschüsse – ohne Investitionen – von 853,7 Millionen € im Jahr 2016 auf 1,086 Milliarden € im Jahr 2017 an.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe im Jahr 2017 mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 32,1 Millionen € erhebliche Einsparungen zu erbringen. Darin enthalten sei die nach der Regierungsneubildung beschlossene Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 27,6 Millionen €.

Im Haushaltsentwurf würden 792,5 Stellen veranschlagt und damit 29,5 Stellen weniger als 2016, was zum Großteil dem Wegfall von Stellen aufgrund des Vollzugs von k.w.-Vermerken im nachgeordneten Bereich geschuldet sei. Die Personalausgaben beliefen sich für das Jahr 2017 auf 92,6 Millionen €.

Nach Einschätzung des Ministeriums seien Verbesserungen in mehreren politischen Schwerpunkten erreicht worden: Für den Pakt für Integration würden 70 Millionen € bereitgestellt. Diese Mittel seien derzeit noch gesperrt und sollten vom Ministerrat nach Vorlage einer Konzeption freigegeben werden. Für den Zukunftsplan Jugend würden 2,5 Millionen € bereitgestellt; auch diese Mittel seien bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Für die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ würden 3 Millionen € bereitgestellt, ebenfalls noch ohne Freigabe durch den Ministerrat. Für die Notaufnahmekapazitäten der Frauen- und Kinderschutzhäuser würden 500 000 € veranschlagt, für die Gewaltambulanz in Heidelberg 150 000 €.

In den gesetzlichen Leistungsbereichen ergäben sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 folgende Erhöhungen:

Für die Betriebskosten im Maßregelvollzug würden zusätzlich 1,6 Millionen € bereitgestellt, die Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen erhöhten sich um 4,5 Millionen €, und für die Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes würden 700 000 € zusätzlich veranschlagt, sodass sich der Haushaltsansatz für 2017 dort auf 19,1 Millionen € belaufe.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – UMA – erstatte das Land den Jugendämtern die Kosten der Jugendhilfe. Im Jahr 2017 seien hierfür 323,7 Millionen € veranschlagt, einschließlich der Kostenerstattung für den Aufwand der Landesverteilungsstelle beim KVJS in Höhe von 0,4 Millionen €. Davon seien 221,3 Millionen € für laufende Zahlfälle an die kommunalen Jugendämter vorgesehen und 102,4 Millionen € für den bundesweiten Belastungsausgleich, die sogenannten Altfälle.

Im Jahr 2016 seien für die UMA lediglich 87,1 Millionen € veranschlagt gewesen. Über diesen Ansatz hinaus habe das Finanzministerium in Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken in Höhe von rund 248,9 Millionen € eingewilligt, sodass 2016 für die Jugendhilfe im Bereich UMA insgesamt 336 Millionen € zur Verfügung gestanden hätten.

Den größten Haushaltsposten im Einzelplan 09 stelle auch im Haushaltsjahr 2017 wieder die Krankenhausförderung mit Ausgabemitteln in Höhe von 461,7 Millionen € dar. Die Krankenhausförderung erfolge grundsätzlich aus KIF-Mitteln und sei in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden. Dabei entwickelten sich die Ausgabemittel mit deutlicher Steigerungstendenz: Im Jahr 2012 seien es 370 Millionen € gewesen, im Jahr 2014 410 Millionen €, 2015 437 Millionen €, 2016 455,2 Millionen €, und 2017 seien nun 461,7 Millionen € veranschlagt.

Für diese Ausgabemittel sei im Haushaltsjahr 2017 folgende Verwendung vorgesehen: für die Abdeckung von Vorbelastungen aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren 201 Millionen €, für das Jahreskrankenhausbauprogramm 2017 92,7 Millionen € – hier kämen noch Mittel aus Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 162 Millionen € sowie Kofinanzierungsmittel des Bundes für den Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 63,8 Millionen € hinzu –, für die Förderung nach § 12 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 LKHG 4 Millionen € und für sonstige Fördertatbestände, insbesondere Pauschalförderung, 164 Millionen €.

Einen weiteren großen Block stellten die Zentren für Psychiatrie dar. Das Land komme für die Investitionskosten der Zentren für Psychiatrie auf, die Krankenkassen übernahmen die Behandlungskosten mit Ausnahme der Kosten im Maßregelvollzug. Während diese Veranschlagungen sich im Jahr 2012 auf 32 Millionen €, im Jahr 2014 auf 26,47 Millionen € und im Jahr 2015 auf 27,47 Millionen € – plus 10 Millionen € aus der Sanierungsrücklage – belaufen hätten, würden nun für das Jahr 2017 28,47 Millionen € plus 10 Millionen € aus der Sanierungsrücklage, in Summe also 38,47 Millionen €, veranschlagt.

Beim Maßregelvollzug sei das Land alleiniger Kostenträger. In diesem Bereich sei von 2012 bis zum diesjährigen Haushalt eine Steigerung von 92,5 Millionen € auf 113,7 Millionen € eingetreten.

Abschließend erklärt er, die drei sozialpolitischen Oberziele, die der Minister in seiner Einleitung zu diesem von vielen unterschiedlichen Aufgaben geprägten Haushalt benenne – „Gleiche Chancen für alle Menschen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen“, „Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische

Versorgung, Pflege“ und „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration“ –, erschienen ihm mit Blick auf die angestrebte Wahrung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Gerechtigkeit im Land schlüssig. Er hoffe, dass der Mittelabfluss in den einzelnen Bereichen nun zügig und kontinuierlich erfolgen könne.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung, weshalb im Haushaltsjahr 2017 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte statt zuvor fünf nun sieben nach B 6 besetzte Abteilungsleiterstellen – davon eine Stellenhebung von B 3 nach B 6 – vorgesehen seien.

Der Minister für Soziales und Integration erklärt, aus sachlichen und organisatorischen Gründen werde eine weitere Abteilung gebildet, sodass hier zusätzlicher Personalbedarf bestehe. Die neue Abteilung werde das Aufgabenfeld Sozialversicherung haben.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902, 0903 und 0904 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Änderungsantrag 09/1 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/25 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0908

Integration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/23, 09/24 und 09/12 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt zu Titel 534 01 N – Dienstleistungen Dritter –, für welche Dienstleistungen die dort veranschlagten Mittel vorgesehen seien.

Der Minister für Soziales und Integration erläutert, es gehe dabei um die Umsetzung der Evaluationsverpflichtungen nach § 17 des Aufenthaltsgesetzes – Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen –, insbesondere die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, gemeinsame länderübergreifende Evaluation und elektronische Antragstellung. Eine weitere Aufgabe sei die interkulturelle Öffnung von Landesverwaltung und Gesellschaft.

Den Änderungsanträgen 09/23 und 09/24 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/12 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0917**Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/26, 09/11 und 09/2 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung, weshalb die Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe gegenüber den Istzahlen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 eine so deutliche Steigerung erfahren sollten.

Der Minister für Soziales und Integration antwortet, diese Mittelerrhöhung sei aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen notwendig geworden.

Dem Änderungsantrag 09/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 09/11 gehe weiter als Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/2. Deshalb stelle er zuerst den Änderungsantrag 09/11 zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 09/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsantrag 09/2 insgesamt lehnt der Ausschuss ebenfalls mehrheitlich ab.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918**Jugendhilfe**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/27, 09/13, 09/28, 09/14, 09/15, 09/29, 09/16 und 09/17 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt zu Titelgruppe 77 – Jugendsozialarbeit an Schulen –, wie sich erkläre, dass die Inanspruchnahme der Mittel für Jugendsozialarbeit an Schulen von 2014 auf 2015 so deutlich zurückgegangen sei, und ob sich diese – für ihre Fraktion überraschende – Entwicklung 2016 fortgesetzt habe.

Weiter bittet sie vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidungen auf Bundesebene um Erläuterung der Ansätze in Titelgruppe 79 – Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt zu Titel 684 01 – Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken –, ob absehbar auch für weitere Schulen, etwa für Physiotherapieschulen, zusätzliche Beträge zu erwarten seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt nach dem genauen Verwendungszweck der Veranschlagungen in Titel 684 03 – Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind. Sie fügt unter Verweis auf die Erläuterung dieses Titels hinzu, insbesondere interessiere sie, zu welchem Zweck dem Landesjugendring Baden-Württemberg der Betrag von 329 300 € zur Verfügung gestellt werde, welche Jugendverbände und sonstigen anerkannten Träger der Jugendarbeit im Einzelnen gefördert würden und in welcher Höhe die Förderung dabei jeweils erfolge.

Daneben interessiere sie in Bezug auf Titel 684 07 – Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit –, welche Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen bezuschusst worden seien und in welcher Höhe dies jeweils erfolgt sei.

Der Minister für Soziales und Integration weist auf eine vor Kurzem eingegangene Anfrage der Fraktion der AfD hin, die sich denselben Fragestellungen widme.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD möchte weiter wissen, wie sich die in Titel 684 09 – Förderung des Jugendschutzes – veranschlagten Mittel auf die einzelnen Projekte verteilen. Ferner bittet sie um Erläuterung der Titelgruppe 71 – Förderung der Jugendberufshilfe.

Sie fügt hinzu, ihres Erachtens seien die Mittelansätze in den von ihr genannten Titeln bzw. Titelgruppen grundsätzlich nur sehr pauschal gestaltet; sie vermisse eine detaillierte Aufschlüsselung nach Höhe und Verwendungszweck. Entsprechendes gelte auch für Titel 684 72 – Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung. Auch hier interessiere sie, welche Jugendorganisationen bzw. Träger von Jugendlehrgängen die hier veranschlagten Mittel erhielten und welche Bildungsmaßnahmen jeweils in welcher Höhe gefördert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt zu Titel 684 05 – Zuschüsse an den Ring politischer Jugend –, weshalb eine Organisation mit erheblichem Mitteleinsatz unterstützt werde, die Jugendorganisationen bestimmter demokratischer Parteien nicht aufnehme und damit selbst offensichtlich undemokratisch verfare.

Der Berichterstatter möchte in Bezug auf Titelgruppe 78 – Zukunftsplan Jugend – wissen, wann diese Vorlage in den Ministerrat eingebracht werden solle und wie die Jugendverbände über die Fördermöglichkeiten so in Kenntnis gesetzt werden könnten, dass sie diese Mittel auch zeitnah abriefen.

Der Minister für Soziales und Integration weist darauf hin, im Haushaltsentwurf sei eine Mittelkürzung in Titel 684 05 – Zuschüsse an den Ring politischer Jugend – ausgebracht. Diese solle durch Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/28 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU wieder aufgehoben werden.

Weiter erklärt er, für die Förderung politischer Jugendorganisationen aus Landesmitteln gebe es klare Kriterien. Jugendorganisationen politischer Parteien würden dann gefördert, wenn deren Mutterpartei über mindestens zwei Legislaturperioden hinweg im Landtag vertreten gewesen sei.

Die Fragen von der Abgeordneten der Fraktion der AfD seien tatsächlich Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage der Fraktion der AfD, die dem Ministerium vorliege und deren Beantwortung derzeit erarbeitet werde. Grundsätzlich handle es sich bei den Mittelansätzen um Zuschüsse etwa zur Durchführung zentraler Führungsaufgaben von landes- bzw. bundesweit anerkannten Jugendverbänden und Jugendorganisationen und zu Verwaltungs- und Betriebskosten. Gefördert würden auch deren zentrale Ausbildungsstätten sowie die Beschaffung von Lehr- und Arbeitsmitteln.

Er erläutert, das Bemühen gehe dahin, den neuen Herausforderungen gerade in der Bildungsarbeit durch eine angemessene finanzielle Bezuschussung Rechnung zu tragen. Der Zukunftsplan Jugend solle in Kürze in die Kabinettsberatungen eingebracht werden, sodass beim Mittelabfluss an die Jugendverbände keinerlei Verzögerungen eintreten.

Was die Schulsozialarbeit angehe, so habe sich der letztjährige Mittelansatz von 25 Millionen € für ein leistungsgerechtes Angebot als ausreichend erwiesen. Der Mittelabfluss sei gesichert.

Die Bemessung der Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge basiere auf den der Landesregierung vorliegenden aktuellen Zahlen. Das Land komme damit seinen Verpflichtungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes nach.

Auf Nachfrage von der Abgeordneten der Fraktion der AfD teilt er mit, die Antwort auf die genannte Anfrage der AfD werde innerhalb der vorgesehenen Frist ergehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016, Drucksache 16/1100, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Dem Änderungsantrag 09/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 09/13 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/28. Daher lasse er über den Antrag 09/13 zuerst abstimmen.

Der Änderungsantrag 09/13 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 09/28 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/14 und 09/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/29 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 09/16 und 09/17 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/3, 09/30, 09/18, 09/31 und 09/19 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt zu Titel 684 75 – Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger –, ob die hier vorgenommene Erhöhung der veranschlagten Mittel im Zusammenhang mit der Forderung der Träger der Beratungsstellen stehe, der Tarifentwicklung der letzten Jahre zu entsprechen.

Der Minister für Soziales und Integration bestätigt dies.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD legt in Bezug auf die Titel 231 01 – Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – und 281 02 – Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes – dar, die hier mit insgesamt 39 Millionen € für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Einnahmen erschienen ihr angesichts der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 57 Millionen € als recht niedrig. Im Ist des Haushaltsjahrs 2015 habe die entsprechende Differenz nur 14 Millionen € betragen; nun liege der veranschlagte Fehlbetrag bei 18 Millionen €. Nach ihren Erwartungen müsste die derzeit sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt mit entsprechenden Einkommensmöglichkeiten sich doch dahin gehend auswirken, dass die Unterhaltspflichtigen in größerem Umfang ihren Zahlungsverpflichtungen nachkämen und die Belastungen für das Land entsprechend geringer ausfielen.

Der Minister für Soziales und Integration legt zunächst auf eine Frage des Berichterstatters dar, das Land statte die Schwangerschaftskonfliktberatung entsprechend den Vorgaben aus. Der gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 80 % werde erreicht.

Auf die Frage der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Thema Unterhaltsvorschuss macht er deutlich, er gehe davon aus, dass aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Hochrechnungen bei den Fallzahlen und den Mittelwerten die Mehrbelastung, die dem Land Baden-Württemberg infolge der sich ändernden Gesetzeslage auf Bundesebene voraussichtlich entstehe, abschätzbar sei. Beim Haushaltsansatz sei dies bereits berücksichtigt.

Bedauerlicherweise lasse sich nicht beobachten, dass, wie aufgrund der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt eigentlich zu erwarten wäre, die Unterhaltsverpflichteten ihren Obliegenheiten in erhöhtem Umfang nachkämen. Zwar liege die entsprechende Quote in Baden-Württemberg leicht über den Werten anderer Bundesländer, die stärkere Wirtschaftskraft des Landes spiegele sich darin jedoch nur unvollständig wider.

Der Änderungsantrag 09/3 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 09/30 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 09/18 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 09/31 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/19 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Der Änderungsantrag 09/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0920 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/20, 09/21, 09/32, 09/5, 09/6 und 09/33 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legt zu Titelgruppe 73 – Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg – dar, der Antwort auf eine von ihrer Fraktion gestellte Kleine Anfrage zufolge seien hierfür Mittel in Höhe von 81 000 € vorgesehen. Sie wolle wissen, welche Projekte und Einzelinitiativen dabei im Einzelnen gefördert werden sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung des Änderungsantrags 09/32 und fügt hinzu, der Änderungsantrag 09/5 der SPD scheine ihr bei gleicher Zielsetzung präziser, was die Zweckbestimmung betreffe.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt in Bezug auf Titel 684 74 – Zuschüsse an sonstige Träger –, welche Träger mit den hier veranschlagten Mitteln gefördert werden sollten und in welcher Höhe die Förderung jeweils erfolge.

Der Minister für Soziales und Integration macht deutlich, es gehe dabei um Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Weiter führt er aus, grundsätzlich seien alle Haushaltstitel für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz untereinander deckungsfähig. Selbstverständlich werde auch die wissenschaftliche Aufarbeitung von Verfolgung, etwa aufgrund von Homosexualität, gefördert, um im Rahmen der Gedenkkultur Schritte für die Zukunft zu entwickeln, um auszuschließen, dass sich solche Geschehnisse wiederholten. Insofern entsprächen die Angebote in ihrer Struktur den im Aktionsplan definierten Anliegen. Die Akteure, die das Land bereits in den letzten Jahren begleitet habe, würden auch 2017 zielorientiert unterstützt.

Die Änderungsanträge 09/20 und 09/21 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 09/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/5 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 09/6 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/33. Er lasse daher über den Änderungsantrag 09/6 zuerst abstimmen.

Der Änderungsantrag 09/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/33 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert an die eingangs der Sitzung getroffene Übereinkunft, die bis zur nun folgenden Sitzungsunterbrechung nicht behandelten Kapitel zu den Resten zurückzustellen, und hält fest, dies betreffe die Kapitel 0922 und 0930.

In der 12. Sitzung am 26. Januar 2017 wurden die in der 10. Sitzung am 20. Januar 2017 zurückgestellten Kapitel 0922 und 0930 beraten.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/7 bis 09/10, 09/22, 09/34, 09/35, 09/36 (geänderte Fassung), 09/37 und 09/38 mit zur Beratung auf.

Der Berichterstatter erklärt, in den Fällen, in denen Anträge der Koalitionsfraktionen weiter gingen als Anträge der Fraktion der SPD, werde seine Fraktion den Anträgen der Koalitionsfraktionen zustimmen. In den Fällen, in denen die Anträge der SPD-Fraktion weiter gingen, werde er um Zustimmung zu den Anträgen der SPD-Fraktion.

Ferner erkundigt er sich, aus welchem Grund die Mittel für sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz im Vergleich mit den Haushaltsjahren 2015 und 2016 um über 300 000 € erhöht worden seien, und bemerkt, nach seiner Information seien die Betreiber von Glücksspieleinrichtungen selbst für die Konzeptentwicklung von Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zuständig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Anhörung der Sportverbände habe ergeben, dass das Sozialministerium 1,5 Bildungsreferentenstellen für den Sport, die bisher im Zukunftsplan Jugend hinterlegt gewesen seien, nicht mehr weiterfinanzieren wolle. In der Antwort auf eine parlamentarische Initiative seiner Fraktion habe die Landesregierung die Tendenzaussage getroffen, dass sich das Sozialministerium und das Kultusministerium um eine Einigung bemühten und die 1,5 Stellen möglicherweise dauerhaft in den Haushalt des Kultusministeriums überführt würden. Er bitte um Auskunft, ob hierzu mittlerweile eine Entscheidung getroffen sei, insbesondere ob die 1,5 Stellen weiterhin dem Sport zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag 09/10, welcher eine um 100 000 € höhere Ausstattung des Förderprogramms „Landärzte“ vorsehe als der Änderungsantrag 09/37 der Regierungsfractionen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, neben dem Änderungsantrag 09/37, welcher die Ausbringung eines Zuschusses im Rahmen des Landärzteprogramms von 200 000 € beinhalte, hätten die Regierungsfractionen im Änderungsantrag 09/38 zusätzlich die Unterstützung eines Modellprojekts zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum im Umfang von 300 000 € beantragt. Sie bittet um Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration teilt mit, die Veränderung bei den Glücksspielmitteln resultiere aus einer internen Verschiebung bei den vom Finanzministerium zugewiesenen Mitteln.

Die angesprochenen 1,5 Bildungsreferentenstellen beim Sport seien für das Jahr 2017 gesichert und sollten dauerhaft erhalten bleiben. Sein Haus werde demnächst mit dem Kultusministerium vereinbaren, wie dies haushaltstechnisch umgesetzt werde.

Für das Förderprogramm „Landärzte“ stünden noch Restmittel in Höhe von rund 500 000 € zur Verfügung. Er gehe davon aus, dass das Ministerium mit der Mittelausstattung einschließlich der von den Regierungsfractionen beantragten zusätzlichen Mittel gut klarkomme. Das vorgesehene Stipendienprogramm werde sein Übriges dazu beitragen.

Der Berichterstatter bittet um Erläuterung, was mit den zusätzlichen 300 000 € für sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz geschehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erläutert, in der Summe stehe in dem Kapitel nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern es würden Landesmittel durch Glücksspielmittel ersetzt.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration ergänzt, an der entsprechenden Stelle würden originäre Landesmittel durch Glücksspielmittel, die an anderer Stelle nicht hätten zugewiesen werden können, ersetzt, was zu einer entsprechenden Einsparung von Landesmitteln führe. Es entstünden dadurch keine weiteren oder höheren Ausgaben.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft die Frage auf, ob sich aufgrund der erwähnten Haushaltsreste von 500 000 € der Antrag der FDP/DVP und die Anträge der Regierungsfractionen auf zusätzliche Mittel für den Bereich Landärzte erledigt hätten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration stellt klar, unter Berücksichtigung der vorhandenen Restmittel seien die von den Regierungsfractionen beantragten Mittel aus Sicht des Ministeriums ausreichend.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD teilt er mit, im Jahr 2016 seien hierfür 600 000 € eingesetzt worden.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 09/34 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/7. Deswegen stelle er den Änderungsantrag 09/34 zuerst zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/34 mehrheitlich zu.

Der Berichterstatter erklärt, seine Fraktion ziehe den Änderungsantrag 09/7 zurück.

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 09/9 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/35. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 09/9 abstimmen.

Der Änderungsantrag 09/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/35 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/36 (geänderte Fassung) mehrheitlich zu.

Dem Änderungsantrag 09/38 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 09/10 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/37, sodass er zuerst über den Änderungsantrag 09/10 abstimmen lasse.

Der Änderungsantrag 09/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/37 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/22 und der Änderungsantrag 09/8 insgesamt verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930 bei mehreren Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

31.01.2017/02.02.2017

Peter Hofelich

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Integration**

Anlage 1

an den Ausschuss für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
– Drucksache 16/1100**

47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
– Drucksache 16/1100 – Kenntnis zu nehmen.

21.12.2016

Der Berichterstatter:

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Soziales und Integration

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1100, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Finanzen in seiner 6. Sitzung am 21. Dezember 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner und der Rednerin im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP fragte, wie das Ministerium für Soziales und Integration den 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017 vor dem Hintergrund der dazu soeben stattgefundenen Anhörung umsetzen wolle. Er erklärte, aus der vorliegenden Mitteilung gehe hervor, dass die Fortsetzung einzelner dargestellter Maßnahmen im Rahmen der im Haushaltsplan 2017 verfügbaren Mittel angestrebt werde. Hierzu interessierten ihn nähere Informationen.

Minister Manfred Lucha legte dar, beim Landesjugendplan handle es sich keineswegs um ein eigenständiges und ressortübergreifendes Förderinstrument, sondern vielmehr um eine Zusammenfassung der Aktivitäten, für die in diesem Rahmen Fördermittel veranschlagt seien. Insgesamt würden über den Landesjugendplan 2017 95,4 Millionen € bereitgestellt. Wenn alle weiteren Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mitbetrachtet würden, bedeute dies im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 549,4 Millionen €.

Der nächste Landesjugendplan werde dann im Haushaltsjahr 2018/2019 zu erstellen sein. Möglicherweise könne das bislang sehr aufwendige Verfahren dann gestrafft und verschlankt werden. Der 46. Landesjugendplan laufe am 31. Dezember 2016 aus. Damit ende aber natürlich nicht die Verantwortung für die Jugendarbeit.

Im Landesjugendplan für 2017 würden die Mittel erhöht. Insbesondere die Struktur der Bildungsreferenten habe die Beratungen geprägt. Gegebenenfalls müssten die Maßnahmen angepasst werden, um mit den Bildungsangeboten auch das Richtige zu erreichen. Seine Vorgängerin im Amt habe versucht, Dynamisierungen in Gang zu bringen. Dies habe zu einer gewissen Alarmierung geführt. 2017 würden nun die Stellen für mehr Bildungsreferenten gezahlt als ursprünglich geplant, aber mit der klaren Maßgabe, dass mit dem weiteren Verfahren direkt im Anschluss begonnen werde. Damit solle ein kleiner Neustart gewagt werden. Die elektronischen Förderbescheide seien für das kommende Jahr gültig. Daraus resultiere nichts für die fortfolgenden Jahre; vielmehr solle es hierzu ein ordentliches Verfahren geben.

Die Regeln für das Förderverfahren seien bekannt gewesen. Anträge, die auf Basis dieser eingegangen seien, hätten den Erfordernissen nicht entsprochen. Das gelte auch für langjährige und erfahrene Anbieter. Alle müssten sich immer fragen, ob das Richtige getan und wofür es

getan werde. In Zeiten wie diesen könne nicht nur aufgebaut werden. Manchmal könne nur umgebaut werden; die Haushaltszahlen seien bekannt.

Er bedanke sich für die die Jugendpolitik betreffenden Beschlüsse im Koalitionsvertrag. Zum einen sollten junge Menschen, die bislang wenig erreicht worden seien, nun auch angesprochen werden. Dazu zähle z. B. die Gruppe derjenigen, die aus der ehemaligen Sowjetunion eingewandert sei. Zum anderen solle ein stärkerer Praxisbezug geschaffen und sollten Untersuchungen abgewartet werden.

Ihn freue es, Abgeordnete bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen zu sehen. Aber er wolle dazu ermutigen, den Schritt des Umbaus zu gehen. Mehr Ressourcen könne es nicht geben. Eine Nichtverschlechterung sei bereits eine signifikante Verbesserung. Dieser Maßstab müsse bei der Haushaltskonsolidierung generell angelegt werden.

Er bedanke sich bei den Koalitionsfraktionen, aber auch bei den Fraktionen von SPD und FDP/DVP, die bei diesem Thema über Jahre immer solidarisch mitgearbeitet hätten. Er sei der festen Überzeugung, dass es zu guten und strukturierten Gesprächen komme, sodass es für 2018/2019 gute und klare Maßgaben gebe.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE führte aus, er bedanke sich bei allen Beteiligten für die Arbeit im Rahmen der Arbeit des 47. Landesjugendplans. Mit Blick auf die Anhörung zu diesem Landesjugendplan, dass Baden-Württemberg bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben nach SGB VIII den vorletzten Platz einnehme, wolle er anmerken, dass das SGB VIII in Baden-Württemberg sozusagen weitestgehend kommunalisiert sei. Nach seinem Gefühl befinde sich Baden-Württemberg bei der Erfüllung dieser Aufgaben im Mittelfeld.

Entscheidend werde sein, dass es zu einem gemeinsamen Dialog über die zukünftige Gestaltung des Landesjugendplans komme. Als jugendpolitischer Sprecher werde er sich aber natürlich dafür einsetzen, dass mehr Mittel bereitgestellt würden. Die guten Argumente, die er als Jugendpolitiker sehe, wolle er dazu vorbringen. Er bitte darum, dem Ausschuss den eventuell vorhandenen Zeitplan für die Erarbeitung des nächsten Landesjugendplans zur Verfügung zu stellen.

Abg. Andreas Kenner SPD äußerte, ihn interessiere, wie auch den Redner der FDP/DVP-Fraktion, welche Maßnahmen aus dem Landesjugendplan fortgesetzt werden sollten. Bei manchen Maßnahmen stehe bereits jetzt fest, wie er der vorliegenden Mitteilung entnehme, dass diese nicht fortgeführt bzw. dass der Mittelansatz gekürzt werde.

Für bestimmte Bereiche fordere seine Fraktion mehr Mittel mit Blick auf die Aufgaben, die es zu lösen gelte. Er staune immer, wie viel Armut es bei Jugend und Familien sogar in einem extrem reichen Land wie Baden-Württemberg gebe. Hier stünden gemeinsame Anstrengungen bevor. Dazu müsse man sich eventuell mit dem einen oder anderen Finanzpolitiker auseinandersetzen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD brachte vor, der Landesjugendring sei demokratisch verfasst; gleichwohl habe der Landesjugendring am 23. April 2016 beschlossen, nicht mit demokratiefeindlichen Parteien zu kooperieren; die Jungen Alternativen seien im Landesjugendring nicht vertreten. Jugendverbände stellten zudem, worauf der Beschluss ebenfalls verweise, einen eigenständigen Erziehungsträger neben Familie und Schule dar. Viele der Aktivitäten des Landesjugendrings erinnerten sie an Organisationen der Freien Deutschen Jugend. Auch damals seien Kinder bei entsprechenden Veranstaltungen politisch indoktriniert worden. Des Weiteren werde im Landesjugendring eine Trennung von Mädchen und Jungen vorgenommen. Diese Beibehaltung der Genderideologie lehne ihre Fraktion komplett ab. Sie halte die Zeit für überwunden, da die Geschlechter getrennt erzogen werden sollten. Sie interessiere, wie das Ministerium dazu stehe.

Minister Manfred Lucha erläuterte, manche Maßnahmen seien befristet gewesen. Entsprechend würden diese nicht fortgeführt. Natürlich werde gemeinsam untersucht, welche Projekte verstetigt werden sollten. Bei manchen Projekten, zu denen es zweigeteilte Rückmeldungen gebe, wolle er pragmatisch vorgehen.

Die Verfasstheit des Landesjugendrings in seiner Pluralität und Vielfalt halte er für einen Segen für dieses Land. Selbstverständlich müsse sich der Landesjugendring mit dem Parlament kritisch auseinandersetzen. Zunächst einmal seien alle Positionen zulässig. Das sei das Wesen von Demokratie. Die Zukunftsaufgabe, eine vielfältige Akzeptanz in der Gesellschaft zu erzielen, beginne bei den Kindern und Jugendlichen.

Baden-Württemberg habe bei der Bekämpfung der Kinderarmut in den Jahren 2011 bis 2016 einiges getan. Das werde fortgeführt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratungsstrukturen und Ganztagschulen seien ausgebaut worden. Damit sei Baden-Württemberg das Bundesland, wo der Bezug von Harz IV stabil geblieben sei, wohingegen er in anderen Bundesländern um 3 bis 6 % zugenommen habe.

Selbstverständlich stelle eine gute Sozial- und Infrastrukturpolitik das Zusammengreifen vieler Gremien dar. Dies habe gute Rückwirkungen auf den Mittelstand. Das mache das Erfolgsgeheimnis dieses Landes aus.

Er wolle präventiv auf gefährdete und belastete Familien schauen. So hätten beispielsweise Alleinerziehende das Risiko, abgehängt zu werden. Die Menschen müssten gefördert, aber nicht alimentiert werden, als Hilfe zur Selbsthilfe, damit das Aufstiegsversprechen der modernen ökologisch-sozialen Marktwirtschaft umgesetzt werden könne. Die Kunst der Jugend- und Kinderarbeit sei es auch, zu befähigen. Das bedeute auch, dass diese leistungsfähig und belastbar würden. Dass wolle er die nächsten Jahre mit viel Spaß gemeinsam entwickeln.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE brachte vor, die politischen Jugendverbände seien etwas anderes als die FDJ. Die Tatsache, dass sowohl in totalitären als auch in demokratischen Staaten gezeltet werde, stelle kein entsprechendes Unterscheidungsmerkmal dar.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP fragte, wie mit den Bildungsreferenten 2017 verfahren werde.

Abg. Dr. Christina Baum AfD erklärte, sie bitte um Antwort auf ihre Frage, dass die Jungen Alternativen im Landesjugendring nicht mitarbeiten dürften.

Minister Manfred Lucha antwortete, die Rednerin der AfD verwechsle den Landesjugendring mit dem Ring politischer Jugend. In der Satzung dieser Organisation stehe, dass Jugendorganisationen von Mutterparteien aufgenommen würden, wenn diese zwei Wahlperioden im Parlament gewesen seien. Die Satzung bestehe seit Langem. Die Politik nehme darauf keinen Einfluss; die Satzung sei selbst verfasst. Im Übrigen würden die Mittel für den Ring politischer Jugend, worüber er nicht glücklich sei, um die Hälfte gekürzt, da die Mutterparteien bereits staatlich gefördert würden und eine gewisse Verantwortung hätten. Daran sei zu erkennen, dass keine Gefälligkeitsgeschäfte vorgenommen würden.

Die Weiterführung von Maßnahmen werde an den jeweiligen Zielen festgemacht. Es werde darauf geschaut, wofür die Bildungsträger und ihre Bildungsreferenten stünden und welchen Beitrag diese in Zukunft für die gefassten Ziele leisteten. Das solle gemeinsam ausgelotet werden. Er verweise hierbei auf Maßnahmen betreffend den Sport. Die Aufgaben sollten zielgenau erfüllt werden. Bei den Bildungsreferenten werde es bei den Ausgaben voraussichtlich einen kleinen Aufwuchs geben. Es könne allerdings immer auch neue Organisationen geben, die gute Angebote unterbreiteten, während alte Organisationen die Aufgaben nicht mehr erfüllten. Dabei müsse klar sei, nach welchen Kriterien entschieden werde.

Abg. Dr. Christina Baum AfD erklärte, in der Tat sei die Unterscheidung zwischen Landesjugendring und Ring politischer Jugend verwirrend. Der ihr vorliegende Beschluss sei jedoch vom Landesjugendring. Sie wisse nicht, ob dieser noch Gültigkeit habe und bitte, soweit möglich, um Aufschluss.

Minister Manfred Lucha antwortete, beim Landesjugendring handle es sich um eine eigenständige Institution. Der Landesjugendring erhalte Mittel, um bestimmte Aufgaben stellvertretend wahrzunehmen. Das Spektrum der Mitgliedsorganisationen sei Gewähr dafür, dass hier niemand dominiere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

27.01.2017

Jochen Haußmann

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:

(S. 61 und 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	statt 0,0 zu setzen 129,4 (+129,4)
2. 893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	statt 0,0 zu setzen 860,0 (+860,0)

13.01.2017

Stoch, Wölfe und Fraktion

Begründung

Dass der für das Jahr 2016 bereitgestellte Mittelansatz für Investitionen in der Behindertenhilfe erstmals seit vielen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde, darf kein Grund für eine Kürzung sein. Denn dies liegt nicht an mangelnder Bereitschaft oder fehlendem Willen der Träger und Einrichtungen oder gar an geringem Bedarf. Ein wesentlicher Grund liegt in der Neuausrichtung der Behindertenhilfe hin zu dezentralen und wohnortnahen Angeboten. Auch gibt es immer noch Probleme mit Bedarfsfeststellungen und Baufreigaben in Gemeinden, in denen es bisher keine oder nur wenige Angebote der Behindertenhilfe gibt. Ein weiteres sehr gravierendes Problem stellt sich in der Suche nach zentral gelegenen, an den ÖPNV angeschlossenen geeigneten Baugrundstücken. Dies ist gerade in Ballungsräumen sehr schwierig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:

(S. 88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt 400,0
			zu setzen 150,0
			(-250,0)
2. 684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	statt 100,0
			zu setzen 350,0
			(+250,0)

13.01.2017

Stoch, Wöfle und Fraktion

Begründung

Die Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist äußerst wichtig. Allerdings kann dabei wissenschaftlich auf den Grundlagen aufgebaut werden, die bereits für den ersten baden-württembergischen Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitet worden sind. Die Haushaltsmittel sind vordringlicher für konkrete Projekte zur Armutsbekämpfung einzusetzen. Insbesondere sollen Best-Practice-Modelle und ihre Verbreitung sowie auch die Selbstorganisation von Armut betroffenen Menschen (Landesarmutskonferenz) mehr als bisher gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
 (S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	0,0
		statt	
		zu setzen	340,0
			(+340,0)

13.01.2017

Stoch, Wölflé und Fraktion

Begründung

Familien mit Mehrlingskindern, insbesondere ab Drillingen, sind in den ersten Lebensjahren Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne personelle und finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Das Land gewährt daher zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingskindern ab Drillingen im Rahmen seiner familienfördernden Maßnahmen einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss für Geburten ab dem Jahr 2002. Die Landesregierung hat letztlich erst mit der Vorlage des Staatshaushaltsplans einen Beschluss zur Einstellung des Programms bekannt gegeben. Außerdem hat die Landesregierung versäumt, den Beschluss angemessen zu veröffentlichen. Insofern beraten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Schwangere bis heute auf der Grundlage der alten Förderbedingungen. Ziel dieses Antrags ist, die bisher gewährten Starthilfen weiter zu gewähren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Neu aufzunehmen:

(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„534 02 N		Kosten für einen Landesseniorenpass	
		zu setzen	10,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Herstellung eines Landesseniorenpasses und einer jährlichen Gutscheinkarte.“	

13.01.2017

Stoch, Wölflé und Fraktion

Begründung

Für ältere Menschen mit sehr geringem Einkommen soll entsprechend des Landesfamilienpasses ein Landesseniorenpass angeboten werden. Mit diesem sollen wie beim Landesfamilienpass Einrichtungen des Landes insbesondere die Schlösser und Gärten kostenlos bzw. ermäßigt besucht werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:

(S. 123/124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	statt zu setzen
			0,0 250,0 (+250,0)

13.01.2017

Stoch, Wölflé, Born und Fraktion

Begründung

Viele lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen erleben in Baden-Württemberg nach wie vor Diskriminierungen. Deshalb ist es wichtig, dass die aufgrund der Initiativen im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ aufgebauten Strukturen verlässlich fortgeführt werden und deren Förderung keinesfalls, wie es der Beschluss der Landesregierung ist, beendet wird. Dabei sollen insbesondere das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg und sein Projekt „Etablierung landesweiter Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
 (S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	
		statt	1.304,8
		zu setzen	1.500,0
			(+195,2)

13.01.2017

Stoch, Wölflé und Fraktion

Begründung: Von Gewalt betroffene Frauen unterstützen

Nach der Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, die für den Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen erstellt wird, ist die Anzahl der gemeldeten Straftaten an Frauen in Baden-Württemberg von 2013 bis 2015 um mehr als 6 Prozent gestiegen. Bereits jetzt klagen die Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie weitere Akteure, die von Gewalt betroffene Frauen unterstützen, über eine zu geringe Förderung. Neben der Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen ist insbesondere die Entwicklung im Bereich der Prostitution zu beachten. Mit einer verbesserten Förderung könnten auch Projekte wie YASEMIN, Nadia oder ROSA ihre Hilfen ausbauen, um einem flächendeckenden Angebot näherzukommen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 07 N	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	statt 500,0 zu setzen 600,0 (+100,0)

13.01.2017

Stoch, Wölfe und Fraktion

Begründung

Die Anzahl der Menschen, die in ihren Herkunftsstaaten oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen hinnehmen mussten und deshalb auf spezielle psychotherapeutische Hilfen angewiesen sind, ist nach wie vor sehr hoch. Zudem sind die Abrechnungsmöglichkeiten für diese spezifischen Hilfen im SGB V nur sehr eingeschränkt gegeben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 146)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	891 92 N	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	statt	0,0
				zu setzen	45.000,0
					(+45.000,0)
2.	893 92 N	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	statt	0,0
				zu setzen	12.200,0
					(+12.200,0)

13.01.2017

Stoch, Wölfe, Hinderer und Fraktion

Begründung

Die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg befindet sich im Umbruch. Die Konzentration von Behandlungen an leistungsfähigen Kliniken steht für eine qualitativ hochwertige und effizientere gesundheitliche Versorgung. Dies erfordert in etlichen Regionen Baden-Württembergs neue Strukturen. Gleichzeitig besteht für viele Kliniken immer noch ein Sanierungsstau. Die Möglichkeiten, die der Strukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz bietet, sollten deshalb vollständig zusätzlich zur herkömmlichen Investitionsförderung genutzt werden. Im Ergebnis wird mit diesen Änderungen der Erhalt der Krankenhausinvestitionsförderung auf dem Niveau von 2016 ergänzt um die Kofinanzierung (63, 7 Mio. Euro) für die Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds erreicht.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
 (S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	statt 233,1 zu setzen 733,1 (+500,0)

13.01.2017

Stoch, Wölflé, Hinderer und Fraktion

Begründung: Krebsberatungsstellen im Land auch in 2017 sichern!

Zur Umsetzung des Nationalen Krebsplans wurde die Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und die Sicherstellung einer angemessenen ambulanten Krebsberatung in allen Bundesländern gefordert. (Handlungsfeld 2, Ziel 9) Noch unter der ehemaligen Sozialministerin Katrin Altpeter wurde in Baden-Württemberg ein Netz qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen eingerichtet und im Staatshaushalt 2015/2016 mit einer Anschubfinanzierung versehen. Es besteht – bundesweit – das Ziel, diese in die Regelfinanzierung der Sozialversicherungen zu übernehmen. Die Verhandlungen dauern jedoch noch an. Wie sich aus der Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag des Abg. Rainer Hinderer *Die Arbeit der psychosozialen Krebsberatungsstellen im Rahmen des Nationalen Krebsplans in Baden-Württemberg sichern* – Drucksache 16/962 ergibt, erscheint eine Zwischenfinanzierung für das Jahr 2017 unerlässlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 0,0
			zu setzen 300,0
			(+300,0)

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ ist unerlässlich. Deshalb muss die im Entwurf des Staatshaushaltsplans vorgesehene Reduzierung auf Null zurück genommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**09/11****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration**Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

(S. 88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 400,0
			zu setzen 100,0
			(-300,0)

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Fortsetzung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die mit diesem Titel gefördert werden soll, kann vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Erkenntnisse und vorhandenen Daten- sowie Faktenlage deutlich reduziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Neu aufzunehmen:

(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„684 72 N		Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	0,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Beratungsstrukturen sowie für Notaufnahmepplätze für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen. Titel 684 72 N und Kap. 0921, Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.“	

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Zwangsheiraten sind nicht hinnehmbar und stellen ein unüberbrückbares Integrationshemmnis dar. Durch die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche ergibt sich die Möglichkeit, zukünftig die Aufwendungen klarer im Haushalt auszuweisen. Der neu geschaffene Haushaltstitel ist hierzu ein Einstieg. Im Weiteren ermöglicht er, bereits geleistete Zuwendungen des Landes für Angebote wie beispielsweise die Projekte Yasemin und Sibel verstetigt zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen. Auch Notaufnahmepplätze gemäß der im Raum stehenden Konzeption „Nadja – Zufluchtsstätte für junge Migranten“ könnten in diesem Rahmen gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
 (S.94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	
			statt 131,9
			zu setzen 0,0
			(-131,9)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die politische Förderung von Jugendorganisationen erfordert Neutralität. Das ist in diesem Posten nicht gegeben und wird somit gestrichen. Die Konsolidierung des Haushaltes hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
 (S.94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	
			statt 357,1
			zu setzen 206,0
			(-151,1)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Ziffer 3 und 4 der Erläuterung werden aufgehoben. In der Erläuterung wird die Zahl „357,1“ durch die Zahl „206,0“ ersetzt.	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Veranschlagt sind unter anderem Zuschüsse für die „gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge“ und „Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“. Integration ist eine Bringschuld, weshalb eine Bezuschussung von Integrationsmaßnahmen nicht begründet werden kann. Überdies bleibt offen, weshalb sogenannte Flüchtlinge, welche das Land zeitnah wieder verlassen werden, integriert werden sollen. Aussiedler sind ein bereits gut integrierter Teil der deutschen Gesellschaft und bedürfen keiner staatlichen Eingliederungsmaßnahmen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
 (S.96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	
			statt 7.519,7
			zu setzen 7.319,7
			(-200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Ziffer 7 der Erläuterung wird aufgehoben. In der Erläuterung wird die Zahl „7.519,7“ durch die Zahl „7.319,7“ ersetzt.	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Veranschlagt sind unter anderem Zuschüsse für die „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen“. Da Integration als Bringschuld betrachtet wird, kann auf die Förderung von Integrationsmaßnahmen verzichtet werden. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Neu aufzunehmen:

(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„548 79 N	266	Altersüberprüfung bei minderjährigen Flüchtlingen	
		zu setzen	5.000,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Der Titel dient zur Finanzierung der flächendeckenden Altersüberprüfung angeblich minderjähriger und unbegleiteter Flüchtlinge.“	

18.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Altersüberprüfungen in Dänemark haben gezeigt, dass 75 % der Flüchtlinge, welche nach eigenen Angaben minderjährig sind, Falschangaben hinsichtlich ihres Lebensalters machten. Es ist daher notwendig, eine flächendeckende Überprüfung an den in Baden-Württemberg lebenden, angeblich minderjährigen und unbegleiteten, Flüchtlingen vorzunehmen. Die hierfür notwendigen Mittel werden durch diesen Titel zur Verfügung gestellt.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch
EP 09 Kapitel 0918 Titel 633 79 Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
 (S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 79 N	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 221.342,0
			zu setzen 166.006,5
			(-55.335,5)

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Dem Landtag von Baden-Württemberg wird ein Antrag vorgelegt, nachdem er beschließen möge, eine objektive Altersfeststellung angeblich minderjähriger Flüchtlinge durchzuführen. Im Rahmen von Untersuchungen in Dänemark konnte festgestellt werden, dass etwa 75 % der sogenannten Flüchtlinge, die angeben, minderjährig zu sein, gar nicht minderjährig sind. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2017 würden somit die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge stark zurückgehen. Die Gemeinden werden entlastet.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei
 EP 09 Kapitel 0919 Titel 681 04 Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten
 EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 548 79 N Altersüberprüfung bei minderjährigen Flüchtlingen
 EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01
 EP 04 Kapitel 0465 Titel 633 79 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
 EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
 (S.107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	
			statt 0,0
			zu setzen 225,0
			(+225,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Die Mittel sind für eine Neuauflage des Förderungsprogramms für Familien mit Mehrlingsgeburten vorgesehen.	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Familien mit Mehrlingsgeburten sehen sich einer höheren finanziellen Belastung ausgesetzt. Mehrlingsgeburten sind weiterhin unterstützenswerte Anlässe um die Wertschätzung des Staates für die Familie aufzuzeigen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 633 79 Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
 (S.107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	
			statt 648,6
			zu setzen 628,6
			(-20,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen: Tsd. EUR	
		1. Landesfamilienrat 124,6	
		2. Deutscher Familienverband 6,0	
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg 85,0	
		4. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg 50,0	
		5. Mütterschulen 37,1	
		6. Verband alleinerziehender Mütter und Väter 70,0	
		7. Mütterforum Baden-Württemberg 90,0	
		8. Wellcome 45,0	
		9. AG Netzwerk Familie 5,0	
		10. Donum vitae 2,5	
		11. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien 113,4	
		zus. 628,6	

12.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Vorgesehen waren auch Mittel in Höhe von 20.000 € für den Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund, dass sich dieser Verein mit der Vermittlung von Frühsexualität beschäftigt ist eine Unterstützung des Vereins abzulehnen und die vorgesehenen Mittel sind ersatzlos zu streichen.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
 (S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Gleichberechtigung	
			statt 45,0
			zu setzen 10,0
			(-35,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es besteht keine Notwendigkeit für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Die Konsolidierung des Haushaltes hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
 (S.121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	
			statt 117,0
			zu setzen 17,0
			(-100,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an parteipolitisch neutrale Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind.“	

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Laut Einzelplan 09 sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat vorgesehen. Da der Landesfrauenrat sich auch parteipolitisch betätigt, entfallen die Mittel. Darüber hinaus besteht eine Priorität für die Konsolidierung des Haushaltes.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
 (S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	
			statt 301.400,0
			zu setzen 306.400,0
			(+5.000,0)

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushalt sieht eine Kürzung bei den Zuschüssen für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser vor. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund der prekären Lage und den Herausforderungen der Krankenhäuser nicht nachvollziehbar. Es wird daher beantragt die vorgesehenen Mittel um 5.000.000 € zu erhöhen. Mit 306.440.000 € läge der Haushaltstitel somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei
 EP 09 Kapitel 0921 Titel 547 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Gleichberechtigung
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 684 05 Zuschüsse an den Ring politischer Jugend
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 684 07 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 684 72 Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung
 EP 09 Kapitel 0919 Titel 684 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind
 EP 09 Kapitel 0921 Titel 684 01 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 633 79 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:

(S. 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 01 N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	
			statt 100,0
			zu setzen 150,0
			(+50,0)
		In der Erläuterung Satz 2 wird nach der Angabe „Tit. 547 70“ die Angabe „100,0 Tsd. EUR.“ und folgender Satz angefügt: „50,0 Tsd. EUR sind für den Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle vorgesehen.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlich beantragten 50.000 Euro soll der Aufbau einer im Ministerium für Soziales und Integration angesiedelten Antidiskriminierungsstelle (AD-Stelle) finanziert werden, deren Einrichtung im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Damit soll das bereits existierende AGG-Beratungsangebot [Kontext: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz; kurz: AGG] in Baden-Württemberg landesweit abgesichert werden.

In einem ersten Schritt soll die Öffentlichkeitsarbeit der neuen AD-Stelle des Landes in gedruckter und digitaler Form auf den Weg gebracht werden (u. a. Aktualisierung der existierenden AGG-Broschüre des Landes, Optimierung der Benutzerführung mit optionaler Weiterleitungsfunktion zu den Beratungsportalen der AD-Stelle des Bundes, Erarbeitung entsprechender Kontaktformulare etc.). Des Weiteren ist die möglichst effiziente (Zusammen-)Arbeit der regionalen AGG-Beratungsnetzwerke sicherzustellen (u. a. Durchführung regelmäßiger Abstimmungstreffen). Auch das Landesnetzwerk Antidiskriminierung soll künftig enger durch das Ministerium (AD-Stelle) begleitet werden. Zuletzt sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit des Landes geplant. Hierzu werden in 2017 die zusätzlich vorgesehenen Mittel benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:

(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			statt 5.243,0
			zu setzen 5.293,0
			(+50,0)
		In der Erläuterung Satz 2 wird nach der Angabe „Tit. 684 70“ die Angabe „5.243,0 Tsd. EUR.“ und folgender Satz angefügt: „50,0 Tsd. EUR sind für die temporäre Einrichtung einer Projektstelle Flüchtlingsarbeit bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege arbeiten gemeinsam mit den beteiligten Ministerien, Regierungspräsidien, Landkreisen und Kommunen intensiv an der humanitären Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Beratung der insbesondere im Jahr 2015 in hoher Zahl als Flüchtlinge eingereisten Migranten. Wegen des hierdurch bedingten außergewöhnlichen Koordinierungsaufwands hält es die Liga für erforderlich, bei ihrer Landesgeschäftsstelle temporär eine Projektstelle Flüchtlingsarbeit einzurichten. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Liga als Akteur der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg wird es als angemessen erachtet, einmalig im Jahr 2017 die Einrichtung und den Betrieb dieser Projektstelle mit 50 Tsd. Euro für Personal- und Sachkosten zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:

(S. 68,69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	
			statt 1.920,3
			zu setzen 1.940,3
			(+20,0)
		In der Erläuterung werden in der zweiten Tabelle unter Ziffer 1. Haushaltsmittel die Zahl „1.920,3“ durch die Zahl „1.940,3“ und unter Programmvolumen die Zahl „2.236,8“ durch die Zahl „2.256,8“ ersetzt.	

19.01.2017

Andreas Schwarz und Fraktion
 Dr. Wolfgang Reinhart und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschreitet die baden-württembergische Landesauswahl der Fußballer mit geistiger Behinderung einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Inklusion. Die zunächst bis 2015 befristete Förderung des Special Olympics Baden-Württemberg e. V. wurde über einen Fraktionsantrag im Rahmen der Aufstellung des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2015/16 auch in 2016 weitergeführt. Um eine Fortsetzung dieses wichtigen Projekts auch in 2017 sicherzustellen, ist die Bereitstellung von 20.000 € erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„231 03 N	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	
(S. 78)		zu setzen	0,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.	
633 04 N	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	
(S. 81)		zu setzen	0,0
		Dem Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:	
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig. Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederung in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, erstattet der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 an die Kommunen weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Aufgrund einer zum 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Änderung von § 136 SGB XII erstattet der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederung in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die Erstattung erfolgt wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über die Länder und erfolgt erstmals im Oktober 2017.

Für die Abwicklung der anfallenden Zahlungen des Bundes an das Land und des Landes an die Stadt- und Landkreise sind die beiden neu aufzunehmenden Leertitel mit den Planvermerken haushaltstechnisch erforderlich, was zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2017 noch nicht absehbar war.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	
			statt 176.034,9
			zu setzen 183.921,3
			(+7.886,4)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die nach Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2017 initiierte Neufestsetzung der Sachkostenbeiträge 2017 für öffentliche Schulen führt nach § 18 Abs. 3 Satz 3 PSchG bzw. nach § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz zu einer entsprechenden Erhöhung der Landeszuschüsse an die freien Träger von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken angegliedert sind. Die Sachkostenzuschüsse sollen demzufolge an den betroffenen Einrichtungen um bis zu 22,5 % steigen. Im Einzelplan 09 beträgt der hierdurch bedingte Mehraufwand bei der genannten Finanzposition 7.886,4 Tsd. EUR. Hierfür sind bisher im Entwurf des StHPI. 2017 keine Mittel veranschlagt. Die zusätzlich vorgesehenen Mittel sind zur Deckung des hieraus resultierenden Mehrbedarfs erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	684 05 (S. 94)	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		
				statt	131,9
				zu setzen	263,7
					(+131,8)
			In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „1,0“ ersetzt durch die Angabe „2,0“; in der Erläuterung Ziffer 2 wird die Angabe „130,9“ ersetzt durch die Angabe „261,7“; in der Summenzeile wird die Angabe „131,9“ ersetzt durch die Angabe „263,7“.		
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Übertragen von Tit. 684 78 131,8 Tsd. EUR.“		
2.	684 78 (S. 101)	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
				statt	2.896,5
				zu setzen	2.764,7
					(-131,8)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 72 2.303,5 Tsd. EUR und nach Tit. 684 05 131,8 Tsd. EUR.“ Sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0918 entsprechend anzupassen.		

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Um die Arbeit des Rings politischer Jugend in 2017 noch einmal im bisherigen Umfang zu unterstützen, sollen die hierfür benötigten Mittel von Tit. 684 78 (Zukunftsplan Jugend) übertragen werden nach Tit. 684 05.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	
			statt 1.777,6
			zu setzen 1.827,6
			(+50,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:	
		„Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Alkoholprävention für Jugendliche ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, denn es geht um die Lebenschancen junger Menschen. In den letzten Jahren haben öffentliche Plätze als attraktive Treff- und Freizeitorte für Jugendliche und junge Erwachsene an Bedeutung gewonnen. Damit gehen auch riskante Verhaltensweisen, insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholkonsum, einher. Gleichzeitig entstehen Probleme der Akzeptanz von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Das Land unterstützt daher seit 2013 Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und fördert konkrete Präventionsprojekte. Um entsprechende Maßnahmen und Projekte auch im Jahr 2017 fördern zu können, sind die vorgesehenen Mittel notwendig.

Auf den Antrag zu Kapitel 0922 Titel 684 75 wird in diesem Sachzusammenhang verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	534 01 (S. 105)	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			In der Erläuterung werden nach dem Wort „Bundeselterngeldes“ die Wörter „und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten“ eingefügt.	
2.	681 04 (S. 107)	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	
				statt 0,0
				zu setzen 200,0
				(+200,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
			„ Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Junge Familien sehen sich einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Dies gilt vor allem für Familien mit Mehrlingsgeburten, da diese sowohl hinsichtlich der Betreuung als auch im Hinblick auf die Anschaffung der notwendigen Babyausstattung stärker belastet sind. Um Familien mit Mehrlingsgeburten in dieser Anfangsphase zu unterstützen, gewährt das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2002 Eltern von Mehrlingskindern (ab Drillingen) einen einmaligen steuer- und pfändungsfreien Zuschuss. Diese wichtige Unterstützungsleistung soll erhalten bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 631 01 (S.106)	237	Erstattungen des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehrausgaben bei Tit. 681 01 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig.“	
2. 681 01 (S.106)	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt: „Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 ist auch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Länderhaushalte können derzeit wegen noch andauernder Gespräche zwischen Bund und Ländern zu offenen Fragen beim UVG, insbesondere auch zur Kostentragung, noch nicht konkretisiert werden. Für den Fall, dass sich der Bund stärker als bislang an den Kosten der UVG-Umsetzung beteiligt und/oder seine bisherige Beteiligung an den Rückgriff-Einnahmen reduziert, sollen diese Spielräume für die beim Land zu erwartenden Mehrausgaben genutzt werden können. Hierzu sind die zusätzlichen Haushaltsvermerke bei Tit. 681 01 und eine korrespondierende Ergänzung der Erläuterung bei Tit. 631 01 erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:

(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	
			statt 0,0
			zu setzen 250,0
			(+250,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die vorgesehenen Mittel sind erforderlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahmen des 2015 beschlossenen Aktionsplans „Für Akzeptanz & Gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) sowie deren tatsächliche Umsetzung.

Bereits aufgebaut wurde neben einer Geschäftsstelle für das Netzwerk LSBTTIQ eine professionelle und bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für LSBTTIQ-Menschen und den Angehörigen. Mit der Stärkung der LSBTTIQ-Organisationen, Vereine und Selbsthilfegruppen vor Ort soll eine Verankerung auf kommunaler Ebene ermöglicht werden. Die Einbindung von LSBTTIQ-Organisationen in bestehende Strukturen soll Parallelstrukturen vermeiden und die Sichtbarmachung der Interessen von LSBTTIQ-Menschen gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:

(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 1.304,8
			zu setzen 1.354,8
			(+50,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH) im Land nehmen zusätzlich zu den originären Aufgaben auch verstärkt präventive und nachsorgende Aufgaben wahr, die grundsätzlich zur Vermeidung von Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhausee geeignet sind (Prävention und Nachsorge). Mit den bereitgestellten Mitteln soll ein Teil des erhöhten und aufwändigeren Beratungsbedarfs in den Einrichtungen abgedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 07 N	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	
			statt 500,0
			zu setzen 700,0
			(+200,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer bieten psychosoziale Beratung und Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer an. Traumatisierte Flüchtlinge können nur dann mit Erfolg in die Gesellschaft integriert werden, wenn sie entsprechend beraten, betreut und bei Bedarf auch behandelt werden können. Die zusätzlich vorgesehenen Mittel sind hierfür notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	
			statt 233,1
			zu setzen 683,1
			(+450,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Überbrückungsfinanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Psychosoziale Krebsberatungsstellen (KBS) dienen Krebspatientinnen, Krebspatienten und Angehörigen als niederschwellige ambulante Anlaufstellen bei psychosozialen Belastungen. Schwerpunkt der Beratung können sowohl soziale und sozialrechtliche Probleme als auch psychische Belastungen und Krisen im Zusammenhang mit der Krebserkrankung oder der medizinischen Behandlung sein.

Auf der Basis von „Eckpunkten für die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg“ erfolgte eine Anschubfinanzierung für (zunächst) neun psychosoziale Krebsberatungsstellen durch das Land in den Jahren 2015 und 2016.

Inzwischen gibt es aufgrund einer Fusion acht KBS im Land, neben den bereits durch die Deutsche Krebshilfe geförderten Krebsberatungsstellen.

Entgegen den Erwartungen hat die Bundesebene die Finanzierung der Krebsberatungsstellen bis heute nicht als Regelleistung verankert. Vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurde eine Versorgungsstudie zu ambulanten und stationären psychoonkologischen Versorgungsstrukturen in Auftrag gegeben. Diese Evaluation soll bis 2018 abgeschlossen sein. Auf ihrer Basis plant der Bund eine Entscheidung über eine bundesrechtliche Verankerung der Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen. Somit ist nicht vor Ende 2018 mit Ergebnissen zur Verankerung der Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen zu rechnen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte mit Schreiben vom 03.11.2016 mit, dass die Deutsche Krebshilfe zugesichert habe, „den im Rahmen ihres Förderprogramms unterstützten Krebsberatungsstellen eine Weiterfinanzierung zunächst für das Jahr 2017 zu gewähren.“

Durch intensive Gespräche mit den relevanten Kostenträgern konnte erreicht werden, dass GKV und DRV BW sich zur Überbrückung der Finanzierungslücke für die vom Land mit einer Anschubfinanzierung geförderten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen bereit erklärt haben. Diese Bereitschaft steht jedoch unter der Bedingung, dass sich das Land ebenfalls mit einem Betrag einbringt. Ohne Landesmittel in der bezeichneten Höhe scheitert die Überbrückungsfinanzierung. Folge des Scheiterns wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Schließung der vom Land angeschobenen Krebsberatungsstellen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/36
(geänderte Fassung)

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	
			statt 730,7
			zu setzen 780,7
			(+50,0)
		In der Erläuterung Ziffer 4 wird die Angabe „77,0“ durch die Angabe „127,0“ und in der Summenzeile die Angabe „730,7“ durch die Angabe „780,7“ ersetzt. Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).“ Der Erläuterung zu Nr. 4 werden folgende Sätze angefügt: „Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Prävention des Alkoholmissbrauchs bei jungen Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum, setzt wirksame, kommunal verankerte Präventionsansätze und idealer Weise ein kommunales Gesamtkonzept hierzu voraus. In vielen Stadt- und Landkreisen gibt es bereits erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei dieser Zielgruppe, unter anderem auch auf Grund des hierzu seit 2013 bis 2016 vom Land durchgeführten Förderprogramms „Junge Menschen im öffentlichen Raum“. Um entsprechende Maßnahmen und Projekte auch im Jahr 2017 fördern zu können, sind die vorgesehenen Mittel notwendig.

Auf den Antrag zu Kapitel 0918 Titel 684 76 wird in diesem Sachzusammenhang verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 79 (S. 143)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 0,0
			zu setzen 200,0
			(+200,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die bei Titel 684 79 für 2017 zusätzlich vorgesehenen Mittel sind für die Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ erforderlich. In den kommenden Jahren werden deutlich mehr Hausärzte in den Ruhestand gehen als nachfolgen. Der zunehmende Hausarztmangel wird sich besonders in ländlichen Gebieten auswirken. Mit dem Förderprogramm werden gezielt Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte gefördert, die sich in ländlichen Gemeinden niederlassen, die als Fördergebiete ausgewiesen sind. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Förderprogramm ein wichtiger Baustein zur gezielten regionalen Unterstützung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. Zu ändern: 79 (S. 143)		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg Im Haushaltsvermerk werden nach den Wörtern „Die Gruppentitel sind“ die Wörter „mit Aus- nahme des Titels 681 79 N“ eingefügt.	
2. Neu einzufügen: „681 79 N	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen“ Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „ Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für ein Modellprojekt zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum.“	zu setzen 300,0

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
 Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Aktuell zeichnet sich immer stärker ab, dass es gerade im ländlichen Raum zu einem Hausärztemangel kommt. Für altersbedingt aufgegebene Praxen finden sich keine Nachfolger und es ist mit Versorgungsengpässen zu rechnen. Es ist daher notwendig, neue Ansätze zu erproben, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit einem Modellprojekt zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum wollen wir Anreize setzen, damit sich Medizinstudierende für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum entscheiden.

Mit der Neuaufnahme des Tit. 681 79 N soll diese Möglichkeit im Staatshaushaltsplan verankert werden.